

# Elternzeit (NRW): Lauter Probleme

**Beitrag von „Hilfesuchender“ vom 5. September 2022 20:02**

## Zitat von TwoRoads

Das klingt sehr nervenaufreibend.

Von der Ferienregelung durfte man zumindest vor einigen Jahren noch abweichen, wenn die gesamte bezahlte Elternzeit aufgebraucht ist. Wenn deine Frau also 7 Monate nimmt und du 7 Monate und 2 überschneiden sich, dann kannst du begründen, dass zum 19.5. die bezahlte Elternzeit endet und darf wieder einsteigen. Ich hatte nämlich damit auch Probleme, aber mit der Bescheinigung, wann welches Elternteil Elterngeld beantragt hatte, ging es dann problemlos durch.

Alles Gute!

Vielen Dank erstmal an alle für die netten und hilfreichen Antworten. Zu dem Beitrag oben habe ich aber noch eine Frage: Das Elterngeld haben wir ja bislang noch gar nicht beantragt: Meine Frau ist noch im Mutterschutz und ich habe noch keine Elternzeit. Muss ich nicht auch \*erst\* die Elternzeit vorweisen und kann \*dann\* Elterngeld beantragen? Danke für Aufklärung 😊